



Zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe für Nichtmuttersprachlerinnen und Nichtmuttersprachler (Schwerpunkt: Förderung der deutschen Sprachkompetenz)

I. Ausbildungsziele

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe vermittelt berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen mithelfen zu können. Sie befähigt dazu, in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe vor allem pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

Neben dem Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen ist die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse zentrales Element dieses Ausbildungsganges. Nichtmuttersprachlerinnen und Nichtmuttersprachler mit geringen Deutschkenntnissen (Eingangsniveau A2) sollen innerhalb von zwei Jahren neben dem Ausbildungsabschluss "Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer" möglichst auch das Sprachniveau B2 erlangen.

Migrantinnen und Migranten, die an einem Einbürgerungstest teilnehmen möchten, können sich im Rahmen des Faches Staatsbürgerkunde darauf vorbereiten.

Am Ende des ersten Schuljahres wird ein Sprachtest auf dem Niveau B1 absolviert. Der Nachweis von Sprachkenntnissen auf diesem Niveau ist erforderlich, um einen Einbürgerungstest absolvieren zu können. In den zwei Jahren der Ausbildung wird ein Kompetenzzuwachs von A2 auf B2 angestrebt.

Im Rahmen des Wahlpflichtfaches Staatsbürgerkunde werden Migrantinnen und Migranten auf einen Einbürgerungstest vorbereitet.

II. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe sind:

1. der Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes,
2. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis,
3. die Erklärung einer von der Schule genehmigten Einrichtung der Altenhilfe (stationäre/ambulante Pflegeeinrichtungen), dass sie den Bewerber praktisch ausbildet.
4. Zu Beginn der Ausbildung erfolgt eine Prüfung der deutschen Sprachkenntnisse (Niveau A2) durch die Schule.

III. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist an das Sekretariat der Schule zu richten. Der Termin, bis zu dem der Aufnahmeantrag eingegangen sein muss, ist jeweils der **1. März** eines Jahres für die Aufnahme im kommenden Schuljahr. Der Aufnahmetermin wird in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Zur Anmeldung sind einzureichen:

1. vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag,
2. lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form über den bisherigen Bildungsweg und gegebenenfalls ausgeübte Berufstätigkeit/Praktikum,
3. eine beglaubigte Abschrift oder Kopie der Zeugnisse nach Punkt II 1 und weiterer Qualifikationen
4. ein Passfoto,
5. bei Minderjährigkeit die Einwilligung der Erziehungsberechtigten,
6. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls an welche Schule für Altenpflegehilfe der Bewerber bereits einen Aufnahmeantrag gerichtet hat und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis.

Bitte reichen Sie Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als **beglaubigte Kopie** ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

Die Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine Platzreservierung. Sie müssen daraufhin mit einer von der Schule genehmigten Ausbildungsstelle einen Ausbildungsvertrag abschließen. Erst nach Vorlage des Vertrags erfolgt die endgültige Zusage. Der Vertrag muss der Schule mindestens drei Wochen vor Unterrichtsbeginn vorliegen. Wenn mehr Bewerber vorhanden sind als Schulplätze, wird eine Warteliste geführt. Eine Beratung hinsichtlich der Ausbildungsstelle wird von der Schule angeboten.

IV. Unterrichtsfächer

Durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

1. Pflichtbereich	1. Schuljahr	2. Schuljahr
<u>Allgemeine Fächer</u>		
Religionslehre/Religionspädagogik	1	1
Deutsch	10	5
<u>Lernbereiche</u>		
Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	6	5
Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2	1
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	-	2
Altenpflege als Beruf	-	1
2. Wahlpflichtbereich		
Staatsbürgerkunde	<u>2</u>	<u>-</u>
	21	15
3. Wahlbereich		
4. Praktische Ausbildung	Mindestens	Mindestens
	600 Std.	1000 Std.

V. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil. Am Ende der Ausbildung wird durch das Bestehen der Abschlussprüfung nachgewiesen, dass ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorliegen. Dazu muss im Abschlusszeugnis im Fach Deutsch die Note "ausreichend" erreicht werden.

VI. Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Materialkosten sind teilweise selbst zu tragen. Anträge auf Übernahme der Umschulungskosten sind an das Arbeitsamt zu richten.